

JuS 2023, 865 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder des Aktenvortrags aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Bearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B I 1 a	Verpflichtungsklage in Form der Versagungsgegenklage (Abbrennen der Garage führt nicht zur Erledigung)	3		
B I 1 c	fristgemäße Widerspruchserhebung (Heilung der Fristversäumung durch Entscheidung in der Sache)	2		
B I 1 d	Rechtsschutzbedürfnis, da Wiedererrichtung der Garage nicht ausgeschlossen	1		
B I 2 c bb (1)	Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit (allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO) - Gebietsunverträglichkeit: Führt das Vorhaben zu einer störenden Nutzung? - negative Vorbildwirkung (Größe, ausgleichsbedürftige Spannungen)	5		
B I 2 c bb (2)	Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit (Stellplatzsituation)	2		
B II	Zweckmäßigkeitserwägungen - Klagerücknahme oder Erledigtigerklärung - Kostenfolge	5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: